Außerordentliche Mitgliederversammlung 17. September 2017

Teilnehmer: 72 Teilnehmer gemäß Teilnehmerliste

Beginn: 11.00 Uhr

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Manfred Schrank
Zur Mitgliederversammlung wurde satzungs- und fristgerecht einberufen.
Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Alle Anwesenden erheben sich zum Gedenken an Erwin Nolte.

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
Der Tagesordnung wird zugestimmt

TOP 3 Verlesung und Genehmigung des Protokolls vom 03.03.2017

Zum Protokoll gibt es keine Fragen; Damit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 4 Eingänge und Berichte

Eingang von Wolfgang Metzinger:

„Liebe Gartenfreunde, lasst uns bitte gemeinsam abstimmen, ob wir unsere Sitzungen weiterhin am Freitag machen oder wieder an den Sonntagen.

Da ich persönlich denke, der Sonntag sollte der Familie gehören."

Ergebnis: Freitag: 21 Stimmen
Sonntag: 50 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme

Damit gilt der Antrag als abgelehnt.

Bericht des 1. Vorsitzenden:

Renovierung der Lager- und Aktenräume sind abgeschlossen.

Protokolle, wie sich der Mitgliedsbeitrag aufteilt, wurden nicht gefunden. Dieser hätte schon vor Jahren erhöht werden müssen, da seit Jahren im Minus gearbeitet wird. Mehr dazu unter TOP 4 b).

Das Sommerfest 2017 ist ein voller Erfolg gewesen.

Top 4 a) Beschluss Gebührenkatalog
Gebührenkatalog s. Präsentation

Dem vorgestellten Gebührenkatalog wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung für den Gebührenkatalog:

Zustimmung: 67 Stimmen
Ablehnung: 4 Stimmen
Enthaltung: 1 Stimme

Damit ist der Gebührenkatalog durch die Versammlung genehmigt.

Bei der Vorstellung des Gebührenkataloges gab es einige Anregungen:

- das Vereinsheim sollte nicht an unter 25-jährige vermietet werden,
- Vereinsmitglieder haben Vorrecht bei der Miete,
- Vermietung an Nichtmitglieder sollte nur gegen Vorkasse erfolgen.

Der Punkt Heizkosten wurde mit 40 Euro als extrem hoch empfunden. Begründung des Vorstandes: Jetzt läuft die Heizung während der Heizperiode durch, während früher nur zu den Vermietungen die Heizung angestellt wurde.
Da das Haus nicht gedämmt ist, geht natürlich auch Wärme verloren.

Top 4 b) Verwendung meines Mitgliedsbeitrages
Auflistung gemäß Präsentation

Bei der Präsentation wurde deutlich gemacht, wie sich der Mitgliedsbeitrag von derzeit 55 Euro pro Mitglied zusammensetzt. Dabei ist aufgefallen, dass der Mitgliedsbeitrag die aktuellen Fixkosten (55,88 Euro) pro Mitglied nicht abdeckt. Daraus ergibt sich jährlich ein Defizit von 0,88 Euro pro Mitglied. Es kommt die Frage, weshalb die zusätzlichen Einnahmen nicht gegengerechnet werden.
Antwort: Fixkosten dürfen nicht durch Einnahmen aufgerechnet werden. Ebenso kommt die Frage zu dem Fixkosten Punkt ,,Porto``, ob die kosten wegfallen würden durch E-Mail-Versand. Antwort: Ja, aber die Einsparungen werden nicht so hoch ausfallen, da nicht alle Mitglieder Internetanschluss haben.

Top4 c) Kündigung der Garten Flora

Durch die Kündigung der Garten Flora werden die Fixkosten gesenkt und die Ersparnis von ca. 3.819 Euro im Jahr soll als Rücklage für Reparaturen, anfallende Knickpflege, Schreddern etc. dienen. Für

2018/2019 ist die Dachsanierung vom Vereinshaus geplant. Kosten hierfür ca. 6.858,74 Euro laut einem ersten Kostenvoranschlag. Für die Knickpflege am Vereinshaus würden Kosten in Höhe von ca. 6.000 Euro auf uns zukommen (Aussage OAR).

Frage, warum für die Reparaturen, Knickpflege, Schreddern etc. keine Umlage gemacht und die Garten Flora dafür behalten wird.

Leider ist die Knickpflege nicht einmalig, sondern fällt regelmäßig alle 10 – 12 Jahre an. Auch Reparaturkosten werden steigen z. B. beschädigte Wasserleitungen, Wege und Zufahrten die saniert werden müssen usw. Ein weiterer Grund ist, dass die Gefahr besteht, dass einige Gartenfreunde die Umlage vielleicht nicht bezahlen.
Wenn jedes Jahr eine Umlage anfallen würde, würde das immer wieder für Diskussion sorgen, was mit der Abschaffung der Garten Flora entfällt.

Der Vorstand fährt immer zu allen Gesprächen mit der Stadt, somit ist sichergestellt, dass die Mitglieder immer auf dem Laufenden gehalten werden.

Es wird um Abstimmung über die Kündigung der Garten Flora gebeten:

Zustimmung: 62 Stimmen
Ablehnung: 8 Stimmen
Enthaltung: 2 Stimmen

Die Mehrheit ist für die Kündigung der Garten Flora.

Top 4 d) Satzungsänderung

Die Satzungsänderung muss beim Amtsgericht erfolgen.

„Ankündigung in Fachzeitschrift" entfällt

Zahlungsziel war bisher der 31.03. jeden Jahres.
Bei 70 % war alles i. O. Bei anderen fielen Mahnungen an.

Zukünftig erfolgt die Rechnungsstellung mit einem Zahlungsziel „30 Tage nach Erhalt der Rechnung".

Der 1. Vorsitzende erläutert die Bedeutung des § 286 Abs.3 BGB und erklärt, dass der Verein zukünftig nicht mehr „hinter dem Geld hinterherläuft". Nach der 3. Mahnung geht es zum Inkasso.

Frage: Warum die Rechnungen nicht im Februar verschickt werden.

Im Februar erwartet der Kreisverband/die Stadt die Zahlung der Pacht.

Es wird um Abstimmung über die Satzungsänderung gebeten:

Zustimmung: 66 Stimmen
Ablehnung: 3 Stimmen

Enthaltung: 3 Stimmen

Die Mehrheit stimmt für die Satzungsänderung.

Die Satzungsänderungen erfolgen wie folgt:

§ 6 Abs. 4:
„Die Mitgliederversammlungen sind beschlussfähig, wenn sie satzungsmäßig einberufen worden sind. Die Einladungen erfolgen durch Aushang in den jeweiligen Anlagenschaukästen und durch Veröffentlichung auf der Homepage www.kgvschusterkrug-kiel.de mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung."

§ 12 Abs. 1
„Die Jahresbeiträge setzt die Jahresmitgliederversammlung fest. Beitrags-, Pacht- und Umlagezahlungen sowie sonstige Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verein sind grundsätzlich Bringschulden. Die Höhe richtet sich nach den Beschlüssen der Mitgliederversammlung. Fälligkeitstermin ist nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 286 Abs. 3 BGB) 30 Tage nach Erhalt der Rechnung."

TOP 4 e) Erhöhung der Wassergrundgebühr von 2,00 Euro auf 3,00 Euro

Bei der Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wasserobleuten wurde versäumt, die Wassergrundgebühr zu erhöhen.
Die Wassergrundgebühr für eine Hauptwasseruhr beträgt 69,89 Euro. Bei drei Hauptwasseruhren ist das ein Betrag von 209,67 Euro. Daher ist eine Erhöhung von 1,00 Euro zu veranlassen.

Abstimmung für eine Erhöhung der Wassergrundgebühr:

Zustimmung: 70 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen
Enthaltung: 2 Stimme

Die Mehrheit stimmt für eine Erhöhung der Wassergrundgebühr.

Pause

TOP 5 Landangelegenheiten

Der 1. Vorsitzende liest aus dem Ergebnisprotokoll der LHS Kiel vor zu den Rücknahmeanträgen der einzelnen Koppeln. Schreiben gem. Anlage. Bis auf den Weg an der Stickenhörnkoppel wurde alles abgelehnt mit der Begründung, dass die Pflege den Kleingärtnern zuzumuten sei.

Laut Schreiben des Grünflächenamtes darf kein Baum mehr eigenmächtig gefällt werden, dessen Umfang 60 cm (Obstbaum) bzw. 80 cm (sonstige Bäume) übersteigt. Hier muss ein Antrag gestellt werden. Schreiben s. Anlage.

Am 28.09.2017 findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Kreisverbandes statt. Dort erfahren wir mehr zum gekündigten Generalpachtvertrag sowie zur geplanten Pachterhöhung.

Der Vorstand versucht alles, den Mitgliedern „den Rücken frei zu halten".

Die LHS Kiel hat den Vorstand nicht informiert, dass sie die Firma OAR mit Baumpflegearbeiten beauftragt hat. Die Mitarbeiter haben ohne Erlaubnis die Gärten betreten und zum Teil Schäden angerichtet.
Der Vorstand wird sich beim Kreisverband beschweren.

Bei der letzten Koppelbegehung wurde wieder festgestellt, dass Namensschilder nicht vorhanden sind.

Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Pächter verpflichtet sind, den halben Gartenweg zu pflegen.
Wegen ungepflegter Gärten wurden einige Gartenfreunde ins Vereinshaus gebeten.

Schredder
Auch dieses Jahr wird wieder ein Schredder bestellt. Beginn ist am 21.10.2017 auf der Ziegeleikoppel. Die weiteren Termine werden in den Schaukästen auf den einzelnen Koppeln ausgehängt.

Nach der Mitgliederversammlung wird es noch eine Versammlung der Koppelobleute geben, auf der die Termine für nächstes Jahr festgelegt werden.

TOP 6 Verschiedenes

Es ist ein Genehmigungserklärung vorbereitet worden zum Postversand per E-Mail. Selbstverständlich auf freiwilliger Basis. Um die Umwelt und Kosten zu sparen, möchte der Verein Post künftig per E-Mail versenden.

Wasserverlust
Im letzten Jahr gab es einen großen Wasserverlust. Wasserverlust wurde bisher immer vom Verein aufgefangen. Das wird geändert. Zukünftig werden die Kosten umgelegt.
Das wirft nachstehende Fragen auf:

- Sind die Wasseruhren ungenau?
- Warum werden die Wasseruhren nicht verplombt?

Die Fragen werden mit den Wasserobleuten besprochen.

Es wird der Vorschlag unterbreitet, das Wasserablesen und Wasserabstellen auf einen Tag zu legen und nicht – wie bisher – auf zwei Tage.

Es wurde ein Kündigungsformular entworfen. Dieses ist im Internet herunterzuladen bzw. im Geschäftszimmer erhältlich. Zukünftig ist für Kündigungen des Kleingartens nur dieses Formular zu nutzen.

Es wird darum gebeten, die Rechnungen zukünftig per Banküberweisung zu bezahlen. Barzahlungen sind nur noch im Notfall zu tätigen.

Weiter wird noch einmal dringlich darauf hingewiesen, dass niemand eigenmächtig Abzüge von den Rechnungsbeträgen zu machen hat. Fragen und Unstimmigkeiten sind persönlich im Geschäftszimmer zu klären.

Gemeinschaftsarbeit
Krankheit: Ins Geschäftszimmer kommen und den Vorstand informieren.
Alter: Gemeinschaftsarbeit muss so lange geleistet werden, bis der Garten abgegeben wird.

Trauergeld
Einwand: Für verstorbene Mitglieder gab es immer ein Trauergeld von 40,00 €. Warum wird das nicht mehr gezahlt (Nolte)?
Es gab dazu bisher keinen offiziellen Beschluss. Dieser Posten wird in den Gebührenkatalog aufgenommen und im nächsten Jahr auf der Jahresmitgliederversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Kokenhörst
Hier wird Unrat und Müll abgeladen (Steine und Schrauben werden entsorgt). Es ist schon zu Schäden an Autos gekommen.

Die Stadt Kiel wurde deswegen schon angeschrieben. Aber bisher noch ohne Reaktion.

Hier meldet sich der ehemalige 1. Vorsitzende Armin Leppert zu Wort und erklärt, dass der Weg zur Stadt gehört und von den Kleingärtnern eigentlich nicht genutzt werden dürfte.

Es wird gebeten, unter der Kastanie etwas Platz für Parkplätze zu schaffen, da die Parkplatzsituation auf der Stickenhörnkoppel prekär ist.

Es wird berichtet, dass auf der Stickenhörnkoppel an der Schranke zum Wald Gartenabfall und Rasenschnitt abgeladen wird.

Sonstige Informationen:
Die Versicherungen werden überprüft.
Am 23.09.2017 findet ein „Tag der offenen Tür" des LSV statt.

Ende der Versammlung: 13.10 Uhr

Kiel, 23. September 2017

M. Hoppe

Marina Hoppe

KLEINGARTEN-VEREIN SCHUSTERKRUG e.V.